



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2025, Meguiar's, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Meguiar's, Inc. Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Meguiar's, Inc., müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Dokument: 45-0782-8 **Version:** 1.02
Überarbeitet am: 03/03/2025 **Ersetzt Ausgabe vom:** 14/10/2024
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ihren Änderungen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Meguiar's G2506 Trigger Air Refresher New Car (G250608)

Bestellnummern

14-1001-6240-4

7100361619

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Benutzerdefinierte Verbindung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland
Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914
E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com
Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS05 (Ätzwirkung)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nummer	Gew. -%
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	68081-81-2	268-356-1	1 - 5

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Allgemeines:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280A	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
-------	------------------------------------

Reaktion:

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501	Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.
------	---

Ergänzende Informationen:

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH208	Enthält Linalylacetat. 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß. 4-tert-Butylcyclohexylacetat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gemisch	60 - 100	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	CAS-Nr. 68081-81-2 EG-Nr. 268-356-1	1 - 5	Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
2-((1-((2-Ethylhexyl)poly-oxy)polypropan-2-yl)oxy)ethanol	CAS-Nr. 64366-70-7	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319
Linalylacetat	CAS-Nr. 115-95-7 EG-Nr. 204-116-4	< 1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	CAS-Nr. 68647-72-3	< 1	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 2, H411
2,6-Xylenol	CAS-Nr. 576-26-1 EG-Nr. 209-400-1	< 1	Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Chronic 2, H411 Nota C Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	CAS-Nr. 1506-02-1 EG-Nr. 216-133-4	< 1	Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1 Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319
4-tert-Butylcyclohexylacetat	CAS-Nr. 32210-23-4 EG-Nr. 250-954-9	< 1	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Dodecylbenzol	CAS-Nr. 123-01-3 EG-Nr. 204-591-8	<= 0,075	Aquatic Acute 1, H400,M=100 Aquatic Chronic 1, H410,M=10
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr. 2634-33-5 EG-Nr. 220-120-9	<= 0,03	Acute Tox. 2, H330(LC50 = 0.21 mg/l Schätzwerte für die akute Toxizität gemäß Anhang VI) Acute Tox. 4, H302(LD50 = 450 mg/kg Schätzwerte für die akute Toxizität gemäß Anhang VI) Skin Irrit. 2, H315

			Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
--	--	--	---

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr. 2634-33-5 EG-Nr. 220-120-9	(C >= 0.036%) Skin Sens. 1A, H317

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:
Schwere Augenschädigung (Hornhauttrübung, starke Schmerzen, Tränen, Geschwüre, deutliche Sehstörungen oder Sehverlust).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Bedingung

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Schwefeldioxid

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerweherschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren. Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit Wasser aufnehmen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine speziellen Anforderungen an die Lagerung.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	MAK lt. DFG	Grenzwert nicht festgelegt.	Kein MAK-Wert festgelegt.

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende

Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augen- /Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Wenn nur ein Kurzzeitkontakt zu erwarten ist, können auch Schutzhandschuhe aus alternativen Materialien verwendet werden. Bei Berührung mit den Schutzhandschuhen, Schutzhandschuhe sofort ausziehen/entfernen und durch neue Schutzhandschuhe ersetzen. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) können Schutzhandschuhe aus folgendem Material verwendet werden:Nitrilkautschuk.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Emulsion
Farbe	farblos
Geruch	Eau de Cologne (EdC), Kölnisch Wasser
Geruchsschwelle	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Obere Explosionsgrenze (OEG)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Flammpunkt	> 93°C
Zündtemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Zersetzungstemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
pH-Wert	7,3
Kinematische Viskosität	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Löslichkeit in Wasser	Vollständig
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	Vollständig
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dampfdruck	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dichte	1 g/ml
Relative Dichte	1
Relative Dampfdichte	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Partikeleigenschaften	<i>Nicht anwendbar.</i>

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)

Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Keine bekannt.

Bedingung

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

Augenkontakt:

Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen: Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions- weg	Art	Wert
Produkt	Inhalation Staub / Nebel(4 h)		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5 - =12,5 mg/l
Produkt	Verschlucke- n		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	Verschlucke- n	Ratte	LD50 1.080 mg/kg
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	ähnliches Produkt	LC50 0,31 mg/l
2-((1-((2-Ethylhexyl)poly-oxy)poly-propan-2-yl)oxy)ethanol	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 > 2.000 mg/kg
2-((1-((2-Ethylhexyl)poly-oxy)poly-propan-2-yl)oxy)ethanol	Verschlucke- n	ähnliches Produkt	LD50 > 2.000 mg/kg
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Inhalation Dampf (4 Std.)	Maus	LC50 > 3,14 mg/l
2,6-Xylenol	Dermal	Kaninche	LD50 1.000 mg/kg

		n	
4-tert-Butylcyclohexylacetat	Dermal	Kaninchen	LD50 > 4.680 mg/kg
Linalylacetat	Dermal	Kaninchen	LD50 5.610 mg/kg
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Dermal	Kaninchen	LD50 > 5.000 mg/kg
2,6-Xylenol	Verschlucken	Ratte	LD50 1.470 mg/kg
4-tert-Butylcyclohexylacetat	Verschlucken	Ratte	LD50 3.370 mg/kg
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Dermal	Ratte	LD50 7.940 mg/kg
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Verschlucken	Ratte	LD50 920 mg/kg
Linalylacetat	Verschlucken	Ratte	LD50 > 9.000 mg/kg
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Verschlucken	Ratte	LD50 4.400 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 0,21 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Verschlucken	Ratte	LD50 450 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	Kaninchen	Reizend
2-((1-((2-Ethylhexyl)poly-oxy)poly-propan-2-yl)oxy)ethanol	Beurteilung durch Experten	Minimale Reizung
2,6-Xylenol	Kaninchen	Ätzend
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Linalylacetat	Kaninchen	Reizend
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Kaninchen	Reizend
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Kaninchen	Keine signifikante Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	Kaninchen	Ätzend
2-((1-((2-Ethylhexyl)poly-oxy)poly-propan-2-yl)oxy)ethanol	Beurteilung durch Experten	Schwere Augenreizung
2,6-Xylenol	Kaninchen	Ätzend
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Kaninchen	Schwere Augenreizung
Linalylacetat	Kaninchen	Leicht reizend
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Kaninchen	Leicht reizend
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Kaninchen	Ätzend

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
2-((1-((2-Ethylhexyl)poly-oxy)poly-propan-2-yl)oxy)ethanol	ähnliches Produkt	Nicht eingestuft
2,6-Xylenol	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
4-tert-Butylcyclohexylacetat	Maus	Sensibilisierend
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Linalylacetat	Maus	Sensibilisierend
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Maus	Sensibilisierend
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Meerschweinchen	Sensibilisierend

Photosensibilisierung

Name	Art	Wert
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Mensch	Nicht sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	in vitro	Nicht mutagen
2-((1-((2-Ethylhexyl)poly-oxy)poly-propan-2-yl)oxy)ethanol	in vitro	Nicht mutagen
2,6-Xylenol	in vivo	Nicht mutagen
2,6-Xylenol	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	in vitro	Nicht mutagen
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	in vivo	Nicht mutagen
Linalylacetat	in vitro	Nicht mutagen
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	in vitro	Nicht mutagen
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	in vivo	Nicht mutagen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	in vivo	Nicht mutagen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	Verschlucken	Ratte	Nicht krebserregend
2,6-Xylenol	Dermal	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Verschlucken	Ratte	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Reproduktionstoxizität**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 350 mg/kg/Tag	3 Generation
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher	Ratte	NOAEL 350	3 Generation

alkylderivate, Natriumsalze	ken	Reproduktion.		mg/kg/Tag	
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	Dermal	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninchen	NOAEL 90 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 780 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
2,6-Xylenol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 180 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 25 mg/kg/Tag	2 Generation
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 22 mg/kg/Tag	2 Generation
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 7 mg/kg/Tag	2 Generation
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	mehrere Tierarten	NOAEL 591 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 112 mg/kg/Tag	2 Generation
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 112 mg/kg/Tag	2 Generation
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 112 mg/kg/Tag	2 Generation

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
2-((1-((2-Ethylhexyl)polyoxy)polypropan-2-yl)oxy)ethanol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
2,6-Xylenol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL NA	
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Linalylacetat	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL nicht erhältlich	
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Verschlucken	Nervensystem	Nicht eingestuft		NOAEL Nicht verfügbar.	

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
-----------------------------	------------	----------------------	---	--------------------------------	------------------------	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkyl-derivate, Natriumsalze	Verschlucken	Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/Tag	10 Wochen
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkyl-derivate, Natriumsalze	Verschlucken	Herz Hormonsystem Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/Tag	12 Wochen
2,6-Xylenol	Inhalation	Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,67 mg/l	14 Tage
2,6-Xylenol	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,2 mg/l	14 Tage
2,6-Xylenol	Inhalation	Herz Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,67 mg/l	14 Tage
2,6-Xylenol	Verschlucken	Blutbildendes System Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 6 mg/kg/Tag	90 Tage
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Dermal	Blutbildendes System Leber Herz Hormonsystem Nervensystem Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	13 Wochen
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Verschlucken	Leber Immunsystem Augen Blutbildendes System Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 50 mg/kg/Tag	13 Wochen
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	LOAEL 75 mg/kg/Tag	103 Wochen
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Verschlucken	Leber	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	103 Wochen
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Verschlucken	Herz Hormonsystem Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Immunsystem Muskeln Nervensystem Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 600 mg/kg/Tag	103 Wochen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Verschlucken	Leber Blutbildendes System Augen Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 322 mg/kg/Tag	90 Tage
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Verschlucken	Herz Hormonsystem Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 150 mg/kg/Tag	28 Tage

Aspirationsgefahr

Name	Wert
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	Aspirationsgefahr

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	68081-81-2	Alge oder andere Wasserpflanzen	Analoge Verbindungen	96 Std.	ErC50	0,9 mg/l
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	68081-81-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EC50	1,62 mg/l
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	68081-81-2	Zebrafärbbling	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	0,6 mg/l
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	68081-81-2	Alge oder andere Wasserpflanzen	Analoge Verbindungen	96 Std.	NOEC	0,3 mg/l
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	68081-81-2	Elritze (Pimephales promelas)	Analoge Verbindungen	30 Tage	NOEC	1 mg/l
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	68081-81-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEC	0,3 mg/l
2-((1-((2-Ethylhexyl)polyoxy)polypropan-2-yl)oxy)ethanol	64366-70-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	31,9 mg/l
2-((1-((2-Ethylhexyl)polyoxy)polypropan-2-yl)oxy)ethanol	64366-70-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	33,6 mg/l
2-((1-((2-Ethylhexyl)polyoxy)polypropan-2-yl)oxy)ethanol	64366-70-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	6,25 mg/l
2,6-Xylenol	576-26-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	45 mg/l
2,6-Xylenol	576-26-1	Reiskärppling (Medaka)	experimentell	96 Std.	LC50	15 mg/l

Meguiar's G2506 Trigger Air Refresher New Car (G250608)

2,6-Xylenol	576-26-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	11 mg/l
2,6-Xylenol	576-26-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	2 mg/l
2,6-Xylenol	576-26-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,54 mg/l
4-tert- Butylcyclohexylacetat	32210-23-4	Karpfen	experimentell	96 Std.	LC50	8,6 mg/l
4-tert- Butylcyclohexylacetat	32210-23-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	22 mg/l
4-tert- Butylcyclohexylacetat	32210-23-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	5,3 mg/l
4-tert- Butylcyclohexylacetat	32210-23-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	11 mg/l
4-tert- Butylcyclohexylacetat	32210-23-4	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	302 mg/l
1-(5,6,7,8-Tetrahydro- 3,5,5,6,8,8-hexamethyl- 2-naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	Copepod	experimentell	48 Std.	LC50	0,71 mg/l
1-(5,6,7,8-Tetrahydro- 3,5,5,6,8,8-hexamethyl- 2-naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	1,49 mg/l
1-(5,6,7,8-Tetrahydro- 3,5,5,6,8,8-hexamethyl- 2-naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	Wirbellose (Invertebrata)	experimentell	48 Std.	LC50	0,61 mg/l
1-(5,6,7,8-Tetrahydro- 3,5,5,6,8,8-hexamethyl- 2-naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	Schwarzwurm	experimentell	28 Tage	NOEC	7,1 mg/kg (Trockengewicht)
1-(5,6,7,8-Tetrahydro- 3,5,5,6,8,8-hexamethyl- 2-naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	36 Tage	NOEC	0,035 mg/l
1-(5,6,7,8-Tetrahydro- 3,5,5,6,8,8-hexamethyl- 2-naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,405 mg/l
1-(5,6,7,8-Tetrahydro- 3,5,5,6,8,8-hexamethyl- 2-naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,196 mg/l
1-(5,6,7,8-Tetrahydro- 3,5,5,6,8,8-hexamethyl- 2-naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	56 Tage	NOEC	105 mg/kg (Trockengewicht)
1-(5,6,7,8-Tetrahydro- 3,5,5,6,8,8-hexamethyl- 2-naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	Bodenmikroben	experimentell	28 Tage	EC50	>31,6 mg/kg (Trockengewicht)
1-(5,6,7,8-Tetrahydro- 3,5,5,6,8,8-hexamethyl- 2-naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	Springschwanz	experimentell	28 Tage	NOEC	45 mg/kg (Trockengewicht)
1-(5,6,7,8-Tetrahydro- 3,5,5,6,8,8-hexamethyl- 2-naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	Zuckerrübe	experimentell	21 Tage	EC50	1,29 mg/kg (Trockengewicht)
Linalylacetat	115-95-7	Karpfen	experimentell	96 Std.	LC50	11 mg/l
Linalylacetat	115-95-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	16 mg/l
Linalylacetat	115-95-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	6,2 mg/l
Linalylacetat	115-95-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	1,2 mg/l
Linalylacetat	115-95-7	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	415 mg/l
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	68647-72-3	Elritze (Pimephales promelas)	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	0,702 mg/l
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	68647-72-3	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	ErC50	0,32 mg/l
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	68647-72-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EC50	0,307 mg/l

Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	68647-72-3	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	ErC10	0,174 mg/l
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	68647-72-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEC	0,08 mg/l
Dodecylbenzol	123-01-3	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Dodecylbenzol	123-01-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Dodecylbenzol	123-01-3	Mysidgarnele (Mysidopsis bahia)	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Dodecylbenzol	123-01-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	0,009 mg/l
Dodecylbenzol	123-01-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Dodecylbenzol	123-01-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,0053 mg/l
Dodecylbenzol	123-01-3	Zebrabärbling	experimentell	21 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	0,11 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	1,6 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Wüstenkärpflinge (Cyprinodon variegatus)	experimentell	96 Std.	LC50	16,7 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	2,9 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,0403 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	12,8 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Virginiawachtel	experimentell	14 Tage	LD50	617 mg/kg Körpergewicht
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Kohl	experimentell	14 Tage	EC50	200 mg/kg (Trockengewicht)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	14 Tage	LC50	>410,6 mg/kg (Trockengewicht)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Bodenmikroben	experimentell	28 Tage	EC50	>811,5 mg/kg (Trockengewicht)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkyl-derivate, Natriumsalze	68081-81-2	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	94 % Abbau von DOC	OECD 301A - DOC Die Away Test
2-((1-((2-Ethylhexyl)polyoxy)poly-propan-2-yl)oxy)ethanol	64366-70-7	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	>60 % BOD/Th OD	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
2,6-Xylenol	576-26-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	2 % BOD/Th O D	OECD 301C - MITI (I)

2,6-Xylenol	576-26-1	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	5.8 Stunden (t 1/2)	
2,6-Xylenol	576-26-1	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit (im Wasser)	7.4 Stunden (t 1/2)	
4-tert-Butylcyclohexylacetat	32210-23-4	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	75 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	EG Methode C.4-C CO2- ENTWICKLUNGSTEST gemäß Verordnung (EG) Nr. 440/2008
1-(5,6,7,8-Tetrahydro- 3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2- naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit	21 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	21 %BOD/ThO D	
1-(5,6,7,8-Tetrahydro- 3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2- naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	1 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
Linalylacetat	115-95-7	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	76 %BOD/ThO D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Linalylacetat	115-95-7	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	1 Tage(t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	68647-72-3	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	72 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
Dodecylbenzol	123-01-3	experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit	15 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	78 % abgebaut	
Dodecylbenzol	123-01-3	experimentell biologische Abbaubarkeit	35 Tage	CO2- Entwicklungstest	56 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	Title 40, U.S. Code of Federal Regulations 40 CFR 796.3100 - Aerobic aquatic biodegradation.
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on	2634-33-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on	2634-33-5	experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit	34 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	17 %Abbau von DOC	OECD 302A Inhärente biologische Abbaubarkeit: Modifizierter SCAS Test
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on	2634-33-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	21 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	80 %Abbau von DOC	OECD 303 Simulationstest - Aerobe Abwasserbehandlung A: Belebtschlammleinheiten
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on	2634-33-5	experimentell biologische Abbaubarkeit		Halbwertszeit (t 1/2)	4 Stunden (t 1/2)	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on	2634-33-5	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit	>1 Jahre (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Benzolsulfonsäure, Mono- C10-16-alkylderivate, Natriumsalze	68081-81-2	Analoge Verbindungen Biokonzentrationsfa ktor (BCF) - Fisch	28 Tage	Bioakkumulationsf aktor	245	
2-((1-((2-Ethylhexyl)poly- oxy)poly-propan-2- yl)oxy)ethanol	64366-70-7	Abschätzung Biokonzentration		Bioakkumulationsf aktor	3.5	
2,6-Xylenol	576-26-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	2.33	OECD 107 Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
4-tert-	32210-23-4	modelliert		Bioakkumulationsf	15	Catalogic™

Butylcyclohexylacetat		Biokonzentration		aktor		
4-tert-Butylcyclohexylacetat	32210-23-4	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	4.8	OECD 117 log Kow HPLC Methode
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	28 Tage	Bioakkumulationsfaktor	597	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	5.7	OECD 117 log Kow HPLC Methode
Linalylacetat	115-95-7	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	3.9	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	68647-72-3	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	620	Catalogic™
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	68647-72-3	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	5.3	OECD 117 log Kow HPLC Methode
Dodecylbenzol	123-01-3	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsfaktor	443	
Dodecylbenzol	123-01-3	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	8.26	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsfaktor	6.62	Analog zu OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.45	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2,6-Xylenol	576-26-1	modelliert Mobilität im Boden	Koc	240 l/kg	Episuite™
4-tert-Butylcyclohexylacetat	32210-23-4	experimentell Mobilität im Boden	Koc	3.243 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	1506-02-1	experimentell Mobilität im Boden	Koc	>6309 l/kg	
Linalylacetat	115-95-7	modelliert Mobilität im Boden	Koc	1.039 l/kg	Episuite™
Terpene und Terpenoide, Orangenöl süß	68647-72-3	modelliert Mobilität im Boden	Koc	9.245 l/kg	Episuite™
Dodecylbenzol	123-01-3	experimentell Mobilität im Boden	Koc	22.000 l/kg	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	experimentell Mobilität im Boden	Koc	9,33 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern basiert auf der Anwendung beim Verbraucher. Für den Abfall nach Gebrauch ist keine Abfallnummer angegeben, da dies außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegt. Zur Zuordnung der Abfallnummer verwenden Sie die Entscheidung zum europäischen Abfallverzeichnis (2000/532/EG) und stellen Sie die Übereinstimmung mit den lokalen / nationalen Vorschriften sicher.

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI / IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine Daten verfügbar.	No Data Available	No Data Available
14.3. Transportgefahrenklassen	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

14.4. Verpackungsgruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
IMDG Trenngruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Hersteller in Verbindung. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1
Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 3 stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 1.2: Identifizierte Verwendungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die

Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der Meguiar's Deutschland GmbH sind verfügbar unter: 3m.com/msds